



## 'Managerhaftung' bei GAMEPLACES im September

Bei GAMEPLACES BUSINESS & LEGAL am 7. September erläutert Christian Hoppenstedt (HOPPENSTEDT RECHTSANWÄLTE) mit welchen Strategien GmbH-Geschäftsführer ihr persönliches Haftungsrisiko nachhaltig minimieren können.

Frankfurt am Main, 29.08.2016 – Als Geschäftsführer die Geschicke eines Unternehmens wesentlich steuern zu dürfen, ist eine verantwortungsvolle und deshalb reizvolle Aufgabe. Handelt es sich bei dem Unternehmen um eine GmbH, ist die Position allerdings nicht nur mit weitreichenden Befugnissen, sondern auch mit speziellen Verantwortlichkeiten verbunden: Anders als der Zusatz "mit beschränkter Haftung" in der Firmierung suggeriert, können GmbH-Geschäftsführer nämlich durchaus unbeschränkt mit ihrem persönlichen Vermögen haften, zum Beispiel wegen Managerfehlern, bei Insolvenzverschleppungen oder der Verletzung von Urheber- sowie weiteren absoluten Schutzrechten. Über welche Haftungsrisiken sich GmbH-Geschäftsführer im Klaren sein müssen, warum eine D&O-Versicherung eine sinnvolle Investition sein kann und welche Rolle dabei das "Claims-Made"-Prinzip spielt, erläutert GAMEPLACES-Experte Christian Hoppenstedt in seinem Vortrag 'Managerhaftung. Persönliche Haftung des GmbH-Geschäftsführers – Strategien zur Risikobegrenzung'. Die Veranstaltung findet am 7. September in der *IHK Frankfurt* statt; nach Anmeldung auf [www.gameplaces.de](http://www.gameplaces.de) ist die Teilnahme kostenlos.

"Viele Manager gehen irrtümlich davon aus, dass die Haftungsbeschränkung auf das Vermögen einer GmbH auch sie schützt und riskieren daher unwissentlich ihr Privatvermögen", sagt Hoppenstedt. Um jederzeit nachweisen zu können, juristisch korrekt, also mit der "Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes" gehandelt zu haben, sollten sie bei wichtigen Entscheidungen grundsätzlich unabhängige Experten konsultieren. "Das setzt allerdings voraus, dass dem Manager die Brisanz der Situation bewusst ist", so Hoppenstedt. "Viele Fehler geschehen jedoch in gutem Glauben." Besonders heikel für den Geschäftsführer wird es beispielsweise, wenn sich seine Gesellschaft in einer Krise befindet, es also gilt, eine drohende Insolvenz abzuwenden beziehungsweise die Wahrscheinlichkeit einer solchen abzuschätzen: Der Geschäftsführer ist nämlich sowohl gegenüber der Gesellschaft als auch deren Gesellschaftern in der Pflicht und kann in Regress genommen werden, wenn er diese durch Fehlentscheidungen oder Kompetenzüberschreitungen schädigt. Um sich umfassend abzusichern, sollten GmbH-Geschäftsführer deshalb bereits beim Eintritt in ein Unternehmen den Abschluss einer so genannten D&O-Versicherung erwägen. Eine solche Vermögensschadenhaftpflichtversicherung verfügt nicht nur über einen für den Geschäftsführer günstigeren Haftungsmaßstab als das geltende Recht, sie übernimmt gegebenenfalls auch die Rechtsverteidigungskosten. Der Vortrag beleuchtet die wesentlichen Haftungstatbestände (Innenhaftung/ Außenhaftung) und gibt einen Überblick über die Reichweite von D&O Versicherungen.

**Christian Hoppenstedt** ist Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht und Gründungspartner der Kanzlei HOPPENSTEDT RECHTSANWÄLTE in Frankfurt am Main. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Urheber-, Lizenzvertrags- und Wettbewerbsrecht. Er ist Experte in den Bereichen Film, Games, Werbung und Musik, berät sowohl Unternehmen als auch Kreative und veröffentlicht zu aktuellen Rechtsthemen. Außerdem hält er Vorträge und Workshops und doziert an der *ifs Internationale Filmschule* Köln. Als Mitinitiator des *m<sup>2</sup> MedienMittwoch* und Vorstandsmitglied der *gamearea-FRM* engagiert er sich ehrenamtlich für den Medienstandort Rhein-Main.

**Über GAMEPLACES BUSINESS & LEGAL:** Die auf Initiative der *Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH* und der *gamearea-FRM* im Jahr 2008 ins Leben gerufene Veranstaltungsreihe thematisiert für die Gamesbranche sowie für die übergeordnete Kreativwirtschaft relevante Rechtsfragen. Sie steht allen Interessierten aus der Games- sowie anverwandten Branchen der Kreativwirtschaft offen. Partner der Veranstaltungsreihe, die in Kooperation mit Medienanwälten und Branchenkenner realisiert wird, sind das *Hessische Wirtschaftsministerium* im Rahmen der Technologielinie *Hessen-IT*, die *Geschäftsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft Hessen* sowie die *IHK Frankfurt am Main*.

### 'Managerhaftung. Pers. Haftung des GmbH-Geschäftsführers'

Christian Hoppenstedt (HOPPENSTEDT RECHTSANWÄLTE)  
Mittwoch, 07.09.2016 von 17.00 bis 19.00 Uhr  
IHK Frankfurt am Main, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt  
Anmeldung unter: [http://va.frankfurt-business.net/Gp\\_07-09-16](http://va.frankfurt-business.net/Gp_07-09-16)  
Mehr Informationen: <http://www.gameplaces.de/>

### Pressekontakt

büro für gelungene kommunikation  
Rebecca Gerth  
Tel.: 030 2859 9339  
Mobil: 0178 389 8808  
Email: [rebecca.gerth@gameplaces.de](mailto:rebecca.gerth@gameplaces.de)